

Für Beamtenanwärterinnen und -anwärter
im Bereich der Inneren Sicherheit

Von Anfang an auf
der sicheren Seite.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**



Mit der DBV können Sie sicher sein – heute und in Zukunft.

So gehen Sie Ihren Weg mit Sicherheit.

Ihre Ernennung zum Beamten auf Widerruf bei Polizei, Bundespolizei, Zoll, Straf- und Justizvollzugsdienst oder Berufsfeuerwehr steht unmittelbar bevor oder hat gerade stattgefunden. Aufgrund des bundesweit großen Bedarfs an jungen engagierten Beamten werden Sie mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit in den nächsten Jahren zum Beamten auf Probe und dann auf Lebenszeit ernannt.

Schon als Beamter auf Widerruf haben Sie besondere Versorgungsansprüche. Doch wie Sie selbst erkennen werden, ergibt sich bei Themen wie Krankheit, Dienstunfähigkeit, Altersversorgung oder Diensthauptpflicht ein akuter ergänzender Absicherungsbedarf.

Ziel dieser Broschüre ist es, Ihre Versorgungslage darzustellen und Sie über das Versicherungsangebot der DBV zu informieren.

Ihr Status während Ihres beruflichen Werdegangs:



Zugunsten einer flüssigen Ausdrucksweise verzichten wir auf die Unterscheidung zwischen weiblicher und männlicher Anrede. Wir hoffen, das ist in Ihrem Sinne.



Der Spezialist für den Öffentlichen Dienst

Die DBV ist der größte Spezialversicherer für den Öffentlichen Dienst. Mit rund 140 Jahren Erfahrung im Bereich der Beamtenversicherung kennen wir Ihren besonderen Bedarf ganz genau und haben die darauf zugeschnittenen Versicherungslösungen. Daher wird die DBV von zahlreichen Gewerkschaften empfohlen.

Am besten lassen Sie sich in einem persönlichen Beratungsgespräch von einem Ansprechpartner der DBV Ihren Absicherungsbedarf erläutern.

Mit dieser Broschüre erhalten Sie erste grundlegende Informationen.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Start ins Berufsleben und freuen uns, wenn wir Sie dabei begleiten und unterstützen dürfen.

Ihre DBV Deutsche Beamtenversicherungen

Ihre Versorgungssituation im Krankheitsfall.

Das leisten Heilfürsorge und Beihilfe.

In den Bereichen des Öffentlichen Dienstes, die dem Schutz des Staates und seiner Bevölkerung dienen, wird die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber den Beamten in Form der Heilfürsorge oder Beihilfe erfüllt.

Ob Sie während Ihrer Ausbildung als Beamter auf Widerruf Anspruch auf Heilfürsorge oder Beihilfe haben, ist abhängig von Ihrem jeweiligen Dienstherrn (Bundes-, Landes- oder Kommunalrecht) und der Art Ihrer Tätigkeit.

Heilfürsorge und Beihilfe im Überblick

	Heilfürsorge	Beihilfe
Leistungen für Beamte	Alle medizinisch notwendigen Aufwendungen für die Krankenversorgung des Empfängers werden vom Dienstherrn getragen.	Der Dienstherr trägt einen fixen Anteil an den Krankheitskosten des Empfängers.
Leistungen für berücksichtigungsfähige Angehörige	Beihilfe	Beihilfe

Heilfürsorge

Die Heilfürsorge ist ein wesentlicher Bestandteil der Krankenversorgung für Teilbereiche des Öffentlichen Dienstes, die aufgrund beruflicher Risiken besonderen Schutz brauchen. Die Leistungen aus der Heilfürsorge ähneln den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Sonderleistungen sind dienstherren- bzw. verordnungsabhängig.

Hinweis: Der Anspruch auf Heilfürsorge besteht immer nur für einen begrenzten Zeitraum. Die Dauer des Anspruchs auf Heilfürsorge ist abhängig von Ihrer Tätigkeit. Beispielsweise endet für Polizeibeamte in Bayern der Anspruch auf Heilfürsorge i. d. R. mit der Beendigung der Ausbildung. Ab diesem Zeitpunkt, also mit Wegfall der Heilfürsorge, besteht Anspruch auf Beihilfe und Versicherungspflicht für den darüber hinausgehenden Teil der Kosten.

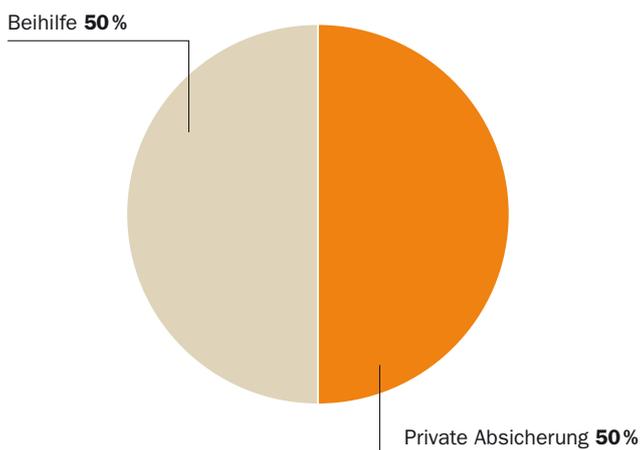
Beihilfe

Im Rahmen der Beihilfe beteiligt sich Ihr Dienstherr an den tatsächlich entstandenen Kosten in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen. Sie erhalten also nicht wie ein Arbeitnehmer einen Zuschuss zum monatlichen Krankenversicherungsbeitrag, sondern bekommen einen Teil Ihrer jeweiligen Krankheitskosten als Beihilfe erstattet. Die Höhe der Beihilfe richtet sich nach der jeweiligen Beihilfевorschrift (Bundes- oder Landesbeihilfe) und nach Ihrem Familienstand.



Die Versorgungssituation für Beihilfeberechtigte ohne Kinder im Überblick

Als Beihilfeberechtigter ohne Kinder beträgt Ihr Beihilfebemessungssatz 50% der entstandenen beihilfefähigen Krankheitskosten – d. h., der Anteil Ihres Dienstherrn beträgt 50%.



Die Versorgungssituation für Beihilfeberechtigte mit Familie

Der Beihilfebemessungssatz für berücksichtigungsfähige Kinder beträgt 80%, für berücksichtigungsfähige Ehepartner 70%. Für die Beihilfeberechtigten selbst mit einem Kind bleibt der Beihilfebemessungssatz bei 50% und steigt mit dem zweiten Kind auf 70%.

Hinweis: Für die Bundesländer Hessen und Bremen gelten bei der Berechnung des Beihilfeanspruchs abweichende Regelungen.

Der verbleibende Kostenanteil muss immer im Rahmen der allgemeinen Versicherungspflicht über eine beihilfekonforme Krankenversicherung abgedeckt werden.



Wir können Sie nicht gegen Krankheiten schützen. Aber vor den finanziellen Folgen.

Unser Angebot für Heilfürsorgeberechtigte.

Der Anspruch auf Heilfürsorge ist zeitlich begrenzt und endet je nach Dienstherr und Art der Tätigkeit zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Anschließend besteht Anspruch auf Beihilfe. Der Abschluss einer beihilfekonformen Krankheitskostenversicherung wird erforderlich.

Bei zwischenzeitlich schlechterer Gesundheit, z. B. durch die Folgen eines Unfalls, ist der Abschluss einer privaten Krankenversicherung oft nur gegen Zahlung eines erheblichen Beitragszuschlags möglich.

Bereits in jungen Jahren empfehlen wir Ihnen als Heilfürsorgeberechtigter vorzubeugen und eine Anwartschaftsversicherung abzuschließen. So werden Sie in unsere beihilfekonforme private Krankenversicherung aufgenommen. Und Sie profitieren dabei von weiteren wichtigen Vorteilen:

- Sobald Beihilfeanspruch besteht, kann die Anwartschaftsversicherung ohne Wartezeiten in eine beihilfekonforme Krankenversicherung umgewandelt werden.

- Während der Anwartschaftsversicherung entstandene Krankheiten und Unfallfolgen sind mitversichert. Eine erneute Beantwortung von Gesundheitsfragen ist somit nicht erforderlich.



Die Anwartschaftsversicherung (Tarif AWFH) für Heilfürsorgeberechtigte kostet nur 1 Euro im Monat.

Unser Angebot für Beihilfeberechtigte.

Optimal abgestimmt auf Ihre persönliche Situation und Ihren Beihilfeanspruch bietet Ihnen die DBV ein maßgeschneidertes Angebot mit umfangreichen Leistungen und günstigen Beiträgen.

Unser Komfortangebot für Beihilfeberechtigte des Bundes und der Länder ist der Tarif Vision B. Mit Vision B erfüllen Sie die Vorgaben der allgemeinen Versicherungspflicht zur Krankenversicherung.

Vision B bietet Ihnen folgende Vorteile

- Behandlung als Privatpatient und freie Wahl des Arztes, Facharztes, Psychotherapeuten oder Heilpraktikers
- Freie Wahl des Krankenhauses und nach Wunsch Unterbringung im 1- oder 2-Bett-Zimmer sowie Chefarztbehandlung (Tarif BW2, BWE)
- Weltweiter, zeitlich unbegrenzter Versicherungsschutz (sechs Monate mit Verlängerungsgarantie und -verpflichtung), wenn der Vertrag vorher bereits mindestens zwölf Monate bestanden hat. (Für Auslandsaufenthalte bis zu sechs Wochen Dauer besteht bereits innerhalb der ersten zwölf Monate Versicherungsschutz.) Außerhalb Deutschlands keine Bindung an die deutschen Gebührenordnungen
- Vorsorgeuntersuchungen ohne Altersbegrenzung
- Als Beamtenanwärter erhalten Sie den Versicherungsschutz zu besonders attraktiven Ausbildungskonditionen.

Vision B bietet Ihnen aber noch viel mehr! Mitversichert sind umfassende medizinische Serviceleistungen.

Hier einige Beispiele

- Medizinische Informationen zu Erkrankungen, Diagnoseverfahren und Behandlungsmethoden
- Nennung spezialisierter Ärzte oder Kliniken (z. B. Sportmediziner)
- Suche nach Alternativen zu einem Krankenhausaufenthalt, z. B. eine ambulante Operation
- Informationen zu allgemeiner Vorsorge und speziellen Vorsorgeprogrammen

Darüber hinaus bieten wir Ihnen weitreichende Optionsrechte zur Nach- oder Höherversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung. Damit können Sie in unterschiedlichen Lebenssituationen Ihren Versicherungsschutz flexibel gestalten.



Vision B können Sie ganz individuell nach Ihren Wünschen ergänzen – z. B. mit einer preiswerten Pflegevorsorge und einem Beihilfeergänzungstarif.

Mit Vision B erhalten Sie bereits während Ihrer Ausbildung eine Beitragsrückerstattung.

Bei Leistungsfreiheit erhalten Sie bis zu 50% Ihrer gezahlten Beiträge zurückerstattet (Ausnahme Krankenhaustagegeld- und Pflegepflichtversicherung). Auch dann, wenn Ihr Vertrag noch kein ganzes Jahr bestanden hat. **Übrigens:** Vorsorgeuntersuchungen können Sie trotzdem in Anspruch nehmen, ohne dass dadurch die Beitragsrückerstattung berührt wird.

Wie geht es nach Ihrer Ausbildung weiter?

Auch nach der Ausbildung haben Sie mit Vision B einen attraktiven Versicherungsschutz mit günstigen Beiträgen und den gleichen medizinischen Serviceleistungen.

Von entscheidender Bedeutung: Ihr Schutz bei Berufs- und Dienstunfähigkeit.

Ihre Versorgungssituation bei Dienstunfähigkeit.

An Beamte bei Polizei, Bundespolizei, Zoll, Straf- und Justizvollzugsdienst oder Berufsfeuerwehr werden hohe Anforderungen bezüglich der körperlichen Fitness gestellt.

Als Beamter auf Widerruf haben Sie bei Dienstunfähigkeit keinen Versorgungsanspruch. Das heißt, Sie werden bei spezieller Dienstunfähigkeit (z. B. Polizeidienstunfähigkeit und Vollzugsdienstunfähigkeit) entlassen und in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. Dort wird geprüft, inwieweit eine Erwerbsminderung vorliegt und ob die weiteren Voraussetzungen für eine Erwerbsminderungsrente erfüllt sind. Da in der Regel bei einem Beamten auf Widerruf die vorgeschriebene fünfjährige Wartezeit nicht erfüllt ist, werden keinerlei Versorgungsleistungen gezahlt.

Als Beamter auf Probe haben Sie einen ersten Leistungsanspruch. Aber nur, wenn Ihre Dienstunfähigkeit auf einen **Dienstunfall** zurückzuführen ist. Ansonsten gilt das Gleiche wie für den Beamten auf Widerruf. Das heißt Entlassung und Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Selbst als Beamter auf Lebenszeit bleibt eine deutliche Versorgungslücke.

Dienstunfähigkeit

Die Dienstunfähigkeit ist im Bundesbeamtengesetz näher definiert:

„Der Beamte ist dienstunfähig, wenn er infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist.“

Jeder fünfte Beschäftigte im Öffentlichen Dienst erreicht die gesetzliche Regelaltersgrenze nicht.

Die Hauptursache für Dienstunfähigkeit waren laut amtlicher Statistik bei jüngeren Beamten **Freizeitunfälle**. Später liegen der Dienstunfähigkeit in neun von zehn Fällen Krankheiten zugrunde.

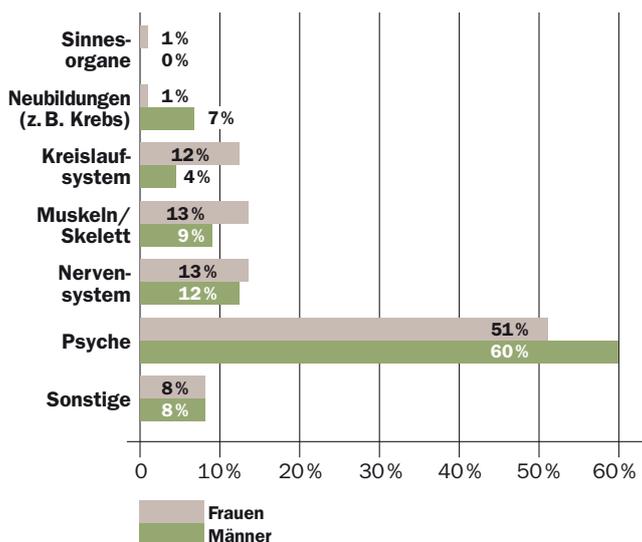


Unsere private Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherung.

Die gesetzliche Altersversorgung und die Rentenansprüche bei Dienstunfähigkeit stellen heute nur noch eine einfache Grundversorgung dar.

Und auch in Zukunft ist damit zu rechnen, dass die gesetzlichen Ansprüche weiter abgesenkt werden.

Durch folgende Krankheiten werden Beamte dienstunfähig



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Anzahl Beamte im Jahr 2008

Wichtig für Ihren Versicherungsschutz zur Dienstunfähigkeit

- Achten Sie als Beamter darauf, dass Sie die spezielle Dienstunfähigkeitsversicherung vereinbart haben. Die allgemeine Dienstunfähigkeitsklausel oder eine einfache Berufsunfähigkeitsversicherung reichen nicht aus. Im Zweifel stehen Sie im Falle einer Dienstunfähigkeit nicht nur ohne Job, sondern auch ohne Rentenzahlung da.
- Eine Absicherung unter 1.200 Euro für Beamte auf Widerruf/Probe ist nicht bedarfsgerecht. Möglicherweise müssen Sie ein ganzes Leben lang Ihren Lebensunterhalt aus den Versicherungsleistungen bestreiten.
- Umfangreiche Nachversicherungsgarantien ohne erneute Gesundheitsprüfung sind wichtig, damit Sie immer richtig versichert sind, selbst wenn Ihr Gesundheitszustand mal nicht mehr so gut sein sollte wie heute. Nachversicherungsgarantien greifen zum Beispiel bei Beförderung, Heirat, Geburt eines Kindes und Immobilienerwerb.
- Die Leistungsdauer bei Beamten auf Probe/Widerruf sollte 72 Monate betragen. Wenn Sie Beamter auf Lebenszeit werden, sollte diese Beschränkung auf 72 Monate nicht mehr gelten. Einige Versicherer schränken auch hier die Leistungsdauer ein.

Bedarfsgerecht abgesichert – besonders günstig im Doppelpack.

Die Dienstanfänger-Police – Einkommensabsicherung bei Dienstunfähigkeit.

Mit der Dienstanfänger-Police kombinieren Sie Einkommensabsicherung bei Dienstunfähigkeit mit Altersvorsorge. Und das zu einem besonders günstigen Preis.

Die finanziellen Folgen von Dienstunfähigkeit können Sie absichern.

Da Sie bis zur Verbeamtung auf Lebenszeit in der Regel keine gesetzlichen Versorgungsansprüche haben, benötigen Sie einen besonders hohen Versicherungsschutz.

Je nach Laufbahngruppe können Sie folgende Dienstunfähigkeits-Renten versichern

	Bis zu
Mittlerer Dienst	1.200 EUR
Gehobener Dienst	1.500 EUR
Höherer Dienst	1.800 EUR

Anpassung der Dienstunfähigkeits-Rente nach Ihrer Verbeamtung auf Lebenszeit

Nach dem Statuswechsel haben Sie in der Regel einen ersten gesetzlichen Mindestversorgungsanspruch. Dieser führt zu einer Anpassung der versicherten Dienstunfähigkeits-Rente. Sie kann innerhalb von sechs Monaten ohne erneute Gesundheitsprüfung an den tatsächlichen Versorgungsbedarf angeglichen werden.

Rentenleistungen vor der Verbeamtung auf Lebenszeit

Werden Sie vor der Verbeamtung auf Lebenszeit wegen medizinisch festgestellter spezieller Dienstunfähigkeit (Polizeidienstunfähigkeit, Vollzugsdienstunfähigkeit) entlassen, leistet die DBV die vereinbarte Rente auf Wunsch bis zu 72 Monate. Über den vereinbarten Zeitraum hinaus erhalten Sie Rentenleistungen, wenn Berufsunfähigkeit vorliegt. Die Rentenleistung wird auch gezahlt, solange Sie wegen eines Dienstunfalls einen Unterhaltsbeitrag nach dem Beamtenversorgungsgesetz erhalten.

Rentenleistungen nach der Verbeamtung auf Lebenszeit

Werden Sie nach der Verbeamtung auf Lebenszeit wegen spezieller Dienstunfähigkeit (Polizeidienstunfähigkeit, Vollzugsdienstunfähigkeit) in den Ruhestand versetzt, zahlen wir zusätzlich zu Ihrem Ruhegehalt die vereinbarte Rente bis zum Ablauf der Versicherung. Auf Wunsch ist auch Teildienstunfähigkeit versicherbar. Auch wenn Sie heute noch nicht Beamter sind, sondern z. B. im Angestelltenverhältnis, sind Sie automatisch immer richtig versichert. Die allgemeine Dienstunfähigkeitsklausel ist integraler Bestandteil der Berufsunfähigkeitsversicherung.

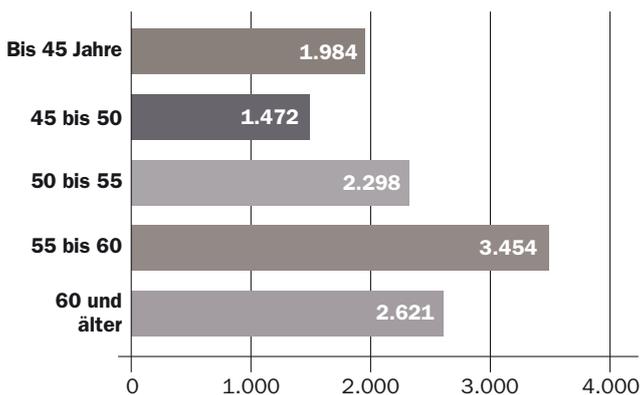
TIPP Eine Berufsunfähigkeitsversicherung leistet nicht automatisch bei Dienstunfähigkeit. Die DBV ist einer der wenigen Versicherer, der Ihnen die spezielle Dienstunfähigkeitsversicherung für uniformierte Beamte anbietet.



Die Dienstanfänger-Police – Aufbau einer privaten Altersvorsorge.

Durch die Reformgesetze der letzten Jahre wurden die Ruhegehaltsansprüche regelmäßig gekürzt und es ist absehbar, dass sie weiterhin sinken werden. Um Ihren persönlichen Lebensstandard in jedem Fall optimal zu sichern, können Sie jetzt gleich doppelt vorsorgen.

Dienstunfähigkeit betrifft Beamte in allen Altersstufen



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Anzahl Beamte im Jahr 2008

Die Vorteile Ihrer Privat-Rente

- **Einstieg in die private Altersvorsorge zum reduzierten Beitrag**

In den ersten fünf Versicherungsjahren zahlen Sie für Ihre Privat-Rente nur einen reduzierten Beitrag – bei vollem Versicherungsschutz.

- **Anpassung der Privat-Rente nach Ihrer Verbeamtung auf Lebenszeit**

Nach dem Statuswechsel können Sie Ihre Privat-Rente an das Versorgungsziel für das Alter anpassen.

- **Nachversicherungsgarantie**

Bis zum 45. Lebensjahr haben Sie mit der Nachversicherungsgarantie die Möglichkeit, die Privat-Rente den Anforderungen Ihres Lebens anzupassen – z. B. bei Beförderung, Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit, Heirat, Geburt eines Kindes oder Immobilienerwerb. Ohne erneute Gesundheitsprüfung.* Das gilt auch für die Dienstunfähigkeits-Rente.

- **Übernahme des Beitrages im Leistungsfall**

Bei Dienstunfähigkeit zahlt die DBV Ihren Beitrag für die Privat-Rente weiter. Damit sichern Sie sich das angestrebte Versorgungsziel für den Ruhestand.



Wer von den Chancen der internationalen Finanzmärkte profitieren will, kombiniert die DU-Absicherung mit der fondsgebundenen Rentenversicherung.

*Gilt nur bei Annahme ohne Erschwerung.

BOXplus – die kombinierte Privat- und Diensthaftpflichtversicherung.

Ihre Haftungssituation im Schadenfall.

Wer einem anderen einen Schaden zufügt und dafür haftet, muss den Schaden ersetzen.

Das entspricht unserem Rechtsempfinden und ist ein in Gesetzen verankerter Grundsatz. Dies gilt sowohl für Ihren privaten als auch für Ihren dienstlichen Bereich.

Zum Glück sind es in der Regel nur kleine Missgeschicke, die einen Schaden verursachen. Wenn allerdings Schäden an hohen Sachwerten entstehen oder gar Personen zu Schaden kommen, geht es schnell um hohe Summen, die ersetzt werden müssen. Dies gilt auch in Ihrer verantwortungsbewussten und anstrengenden Tätigkeit als Dienstanfänger bei Polizei, Bundespolizei, Zoll, Straf- und Justizvollzugsdienst oder Berufsfeuerwehr.

Hier gibt es jedoch eine Besonderheit: Für Sie haftet während Ihrer Tätigkeit Ihr Dienstherr. Im Rahmen der sogenannten Amtshaftung (§ 839 BGB i. V. m. Art. 34 GG) kann der Dienstherr Sie aber in Regress nehmen. Bei grob fahrlässiger Pflichtverletzung haften Sie unbeschränkt. Dies kann nicht unerhebliche finanzielle Folgen für Sie haben.

Die DBV als Spezialist für den Öffentlichen Dienst, ist mit ihren starken Leistungen der verlässliche Partner an Ihrer Seite.



Unser Angebot für Ihre Privat- und Diensthaftpflichtversicherung.

Mit der BOXplus Privat- und Diensthaftpflichtversicherung für den Sicherheitsbereich sind Sie als Dienstanfänger bei Polizei, Bundespolizei, Zoll, Straf- und Justizvollzugsdienst oder Berufsfeuerwehr perfekt abgesichert.

Wir bieten Ihnen eine Versicherungssumme von bis zu 10 Millionen Euro für den privaten und dienstlichen Bereich. Das ist außergewöhnlich hoch. Und sehr beruhigend.

Nachfolgend stellen wir Ihnen eine Auswahl der Leistungen unserer Haftpflichtversicherung vor:

- Die Haftpflichtversicherung prüft, ob geltend gemachte Schadenersatzansprüche berechtigt sind oder nicht, und kommt bei berechtigten Ansprüchen für den Schaden auf.
- Ein wichtiger Bestandteil ist der „passive“ Rechtsschutz: So kann es vorkommen, dass eine Schadenersatzforderung unbegründet oder überzogen ist. In diesen Fällen bezahlt die Versicherung die Anwalts- und Gerichtskosten, die zur Durchsetzung der Schadenablehnung erforderlich sind. Neben dem Freispruch von der Zahlungsverpflichtung kann dies auch Auswirkungen auf eventuelle disziplinarrechtliche Folgen, wie etwa Geldbußen oder sogar Beförderungssperren, haben.
- Ihr Schutz für fremde Schlüssel. Versichert ist das Abhandenkommen fremder Schlüssel und **Code-Cards (auch dienstliche) bis 30.000 Euro** z. B. für den Austausch der zentralen Schließanlage.

- Damit Ihre Hilfsbereitschaft immer gut ausgeht. Wenn Sie z. B. Freunden bei einem Umzug helfen und dabei etwas beschädigen, können Sie sich auf uns verlassen. Diese sogenannten Gefälligkeitschäden sind bei uns selbstverständlich versichert.
- Versichert sind auch gemietete, geliehene oder gepachtete Gegenstände und das Abhandenkommen fremder beweglicher Sachen jeweils bis 7.500 Euro.
- Versichert ist der dienstliche Umgang mit Geräten sowie Waffen und Munitionen des Dienstherrn.
- Auch für das Abhandenkommen von persönlichen Ausrüstungsgegenständen besteht Versicherungsschutz.
- Schäden aus dem Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen des Dienstherrn sind ebenso versichert.

Deshalb ist der Abschluss unserer kombinierten BOXplus Privat- und Diensthaftpflichtversicherung für Sie die optimale Lösung.

Ihr persönliches Sicherheitspaket zum Berufseinstieg.



Absicherung Ihrer Krankheitskosten.

Ob Sie Anspruch auf Heilfürsorge oder Beihilfe haben, ist abhängig von Ihrem Dienstherrn und der ausgeübten Tätigkeit. Unabhängig davon, welchen Anspruch Sie haben, ist eine weitere Absicherung der Krankheitskosten für Sie erforderlich.

Unsere Lösung für Heilfürsorgeberechtigte

Da der Anspruch auf Heilfürsorge nur für einen begrenzten Zeitraum besteht, ist der Abschluss einer Anwartschaftsversicherung dringend zu empfehlen, um die Krankenversicherung nach Wegfall der Heilfürsorge sicherzustellen. Beamte müssen eine Pflegepflichtversicherung (Tarifstufe PVB) abschließen. Mit unseren Ergänzungstarifen können Sie Ihre Absicherung im Krankheitsfall sinnvoll erweitern.

Ihre Absicherung

Anwartschaftstarif/-e:

EUR

Pflegepflichtversicherung:

PVB

EUR

Ergänzungstarif/-e:

EUR

Ihr Beitrag

Unsere Lösung für Beihilfeberechtigte

Im Rahmen der Beihilfe erhalten Sie im Krankheitsfall einen Teil der Krankheitskosten von Ihrem Dienstherrn erstattet. Den von der Beihilfe nicht gedeckten Teil der Krankheitskosten müssen Beamte privat absichern. Die abzuschließenden Tarife richten sich nach Ihrem Beihilfeanspruch. Beamte müssen eine Pflegepflichtversicherung (Tarifstufe PVB) abschließen. Mit unseren Ergänzungstarifen können Sie Ihre Absicherung im Krankheitsfall sinnvoll erweitern.

Ihre Absicherung

Tarif/-e für Beihilfeberechtigte:

EUR

Pflegepflichtversicherung:

PVB

EUR

Ergänzungstarif/-e:

EUR

Ihr Beitrag

Ihre Absicherung bei Dienstunfähigkeit/ spezieller Dienstunfähigkeit und im Alter.

Während Ihrer Ausbildung haben Sie bei Dienstunfähigkeit und spezieller Dienstunfähigkeit keine Versorgungsansprüche (Ausnahme: Dienstunfall). Bei Dienstunfähigkeit werden Sie aus dem Dienst entlassen und in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. Voraussetzung für Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung ist, dass für mindestens 60 Monate Beiträge gezahlt wurden. Ist diese Voraussetzung erfüllt, wird nur bei Erwerbsminderung geleistet.

Aber auch das führt zu keiner nennenswerten Verbesserung der Versorgungssituation. Die Erwerbsminderungsrente wird für den abzusehenden finanziellen Bedarf in einer solchen Notlage bei weitem nicht ausreichen. Schon während Ihrer Ausbildung sollten Sie auch an Ihre Zukunft denken und vorsorgen für das Alter. Ab Pensionierung erhalten Sie höchstens 71,75% Ihres letzten Bruttobezuges. Gleichzeitig fällt dann in der Regel der Anspruch auf Heilfürsorge weg.

Unsere Lösung

Die DBV zahlt Ihnen bei Entlassung bzw. Versetzung in den Ruhestand wegen spezieller Dienstunfähigkeit oder allgemeiner Dienstunfähigkeit während der vereinbarten Dauer die versicherte Rente.

Ihre Absicherung

Die monatliche Rente bis zum Alter ____ beträgt:

Zusätzliche Leistungen (falls angekreuzt):

- Versicherungssumme im Todesfall | | | | | | | | | |
- Bei spezieller Dienstunfähigkeit und anschließender Berufsunfähigkeit bzw. bei Dienstunfähigkeit brauchen Sie für die Hauptversicherung während der vereinbarten Dauer keine weiteren Beiträge zu zahlen

Ihr Beitrag

EUR

Ihre kombinierte Absicherung für die Privat- und Diensthaftpflicht – BOXplus.

Wer einem anderen einen Schaden zufügt und dafür haftet, muss den Schaden ersetzen. Das entspricht unserem Rechtsempfinden und ist ein in Gesetzen verankerter Grundsatz. Dies gilt sowohl für Ihren privaten als auch für Ihren neuen dienstlichen Bereich.

Unsere Lösung

Mit der BOXplus Privat- und Diensthaftpflichtversicherung für den Sicherheitsbereich sind Sie als Dienstanfänger bei Polizei, Bundespolizei, Zoll, Straf- und Justizvollzugsdienst oder Berufsfeuerwehr perfekt abgesichert. Wir bieten Ihnen eine Versicherungssumme von bis zu 10 Millionen Euro für den privaten und dienstlichen Bereich. Das ist außergewöhnlich hoch und extrem beruhigend.

Ihre Absicherung

Tarif:

Ihr Beitrag

Wir sind ganz in
Ihrer Nähe und
beraten Sie gerne!

Mit rund 140 Jahren Erfahrung im Bereich der Beamtenversorgung kennen wir Ihren besonderen Bedarf ganz genau und haben die darauf zugeschnittenen Versicherungslösungen. Unser dichtes Netz von Ansprechpartnern steht Ihnen jederzeit mit kompetenter Beratung zur Verfügung. Ihr persönlicher Betreuer ist also immer ganz in Ihrer Nähe.

**Ihr persönlicher Betreuer informiert Sie gerne umfassend über weitere Vorteile und alle Details.
Rufen Sie ihn einfach an!**



DBV Deutsche Beamtenversicherung AG

DBV Deutsche Beamtenversicherung Krankenversicherung

Zweigniederlassung der AXA Krankenversicherung AG

Frankfurter Straße 50, 65178 Wiesbaden

DBV Deutsche Beamten Lebensversicherung

Zweigniederlassung der AXA Lebensversicherung AG

Börsenplatz 1, 50667 Köln

Kostenloser 24-Stunden-Kundenservice: 0800 320 320 6

Fax: 0800 320 320 8, www.DBV.de

Unternehmen der AXA Gruppe